

KFZ-Kennzeichen  
(Wird von der Zulassungsbehörde vergeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## 1. Daten der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters

Vor- und Zuname
Straße
PLZ, Ort

Für die Zulassung füllen Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus und übergeben Sie es unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen an die Zulassungsbehörde.

## 2. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

– nur auszufüllen, wenn Sie sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen –

**Hiermit bevollmächtige ich:**

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n):**

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
---

## 3. Einverständniserklärung

- a) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.
- b) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob bei der Zulassungsbehörde Gebühren oder Auslagen rückständig sind, die eine Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

## 4. Anlagen: Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers und Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

**Unterschrift – unbedingt erforderlich –**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Fahrzeughalterin / Fahrzeughalter

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt maßgeblich auf Grund von Art. 6 Abs. 1 c und e DSGVO i.V.m. §§ 32, 33 und 34 StVG sowie der darauf basierenden FZV; weiterhin auch §§ 13 und 14 Kraftfahrzeugsteuergesetz, dem Fahrzeug-Zulassungs-Verweigerungsgesetz Baden-Württemberg und weiteren spezialgesetzlichen Vorschriften.

Für freiwillige Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erklärt hat. Durch die Unterschrift erklären Sie Ihre Einwilligung.